

ZUR SACHE

HANS-PETER MAYER, EUROPA-ABGEORDNETER



BILD: ARCHIV

Wir geben den Verbrauchern Milliarden zurück

DAS THEMA: VERBRAUCHERSCHUTZ

VON CLAUD GORGS

FRAGE: Das EU-Parlament hat die Einführung neuer Schlichtungsstellen für Verbraucher beschlossen. Es gibt Gerichte und Mediatoren. Brauchen wir wirklich noch zusätzliche Einrichtungen?

MAYER: Viele Verbraucher sind bei grenzüberschreitenden Geschäften unsicher. Wer bei einem Anbieter aus dem EU-Ausland etwas kauft, kennt sich meist mit den dortigen Gesetzen nicht aus und schreckt vor einem Rechtsstreit zurück. Da wollten wir Abhilfe schaffen.

FRAGE: Wie genau?

MAYER: Ab 2015 wird es europaweit 750 Einigungsstellen geben, an die Verbraucher sich wenden können, wenn es Probleme mit einem Vertragspartner im Ausland gibt. Der Ansprechpartner in Deutschland stellt dann den Kontakt zur entsprechenden Anlaufstelle im Ausland her. Für alle Länder gelten einheitliche Standards. Das wird helfen, kostspielige internationale Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Besonders für den Online-Handel wird das erhebliche Verbesserungen bringen.

FRAGE: Wo werden diese Einigungsstellen angesiedelt?

MAYER: Träger können gemeinnützige Organisationen wie etwa Verbraucherzentralen sein, aber auch Behörden

oder Unternehmen. Das kann jedes Mitgliedsland für sich entscheiden.

FRAGE: Was bringt die neue Verordnung finanziell?

MAYER: Derzeit gehen den Verbrauchern in Europa etwa 22 Milliarden Euro im Jahr verloren, weil sie ihr Recht nicht bekommen. Dieses Geld – oder zumindest ein Teil davon – wird den Menschen zurückgegeben. Ich bin sicher, dass dies auch zu einer Belebung des europäischen Binnenmarkts führen wird.

FRAGE: Was passiert, wenn es trotz Einigungsstelle keine einvernehmliche Lösung gibt?

MAYER: Es gibt bereits seit drei Jahren ein europäisches Gerichtsverfahren. Bis zu einem Streitwert von 2000 Euro können sich Verbraucher an jedes deutsche Amtsgericht wenden. Das Verfahren ist schnell, kostengünstig und die Urteile sind sofort vollstreckbar – auch im Ausland.

FRAGE: Was bleibt beim Verbraucherschutz noch zu tun?

MAYER: Wir sind gerade dabei, das europäische Vertragsrecht zu vereinheitlichen. Bisher regelt jedes EU-Land Gewährleistung und Widerrufsrechte anders. Wenn auch hier europaweit die gleichen Standards gelten, wird der Handel über Grenzen hinweg noch verbraucherfreundlicher.

Hans-Peter Mayer (58, CDU, Vechta) ist Mitglied des EU-Parlaments und Spezialist für Verbraucherschutz.